

Stellungnahme

zum

Postulat 301

Noëlle Bucher und Ali R. Celik namens der
G/JG-Fraktion
vom 30. November 2015
(StB 267 vom 18. Mai 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
9. Juni 2016
entgegen dem Antrag des
Stadtrates abgelehnt.**

Beitritt Pakt für Ernährungssicherheit

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat, die Unterzeichnung des „Milan Urban Food Policy Pact“ (MUFPP) zu prüfen. Weiter soll auf der Grundlage des MUFPP eine nachhaltige Ernährungsstrategie erarbeitet werden, die unter anderem aufzeigt, wie bestehende Projekte in diesem Bereich von Stadt, Privat- und Zivilgesellschaft vernetzt werden können. Schliesslich wird drittens gefordert, bei Aktivitäten, die sich aus dem Pakt bzw. aus dem Austausch mit Städten, die ebenfalls dem Pakt beigetreten sind, ergeben, eine Beteiligung der Stadt Luzern zu prüfen.

Das Abkommen MUFPP geht auf die Initiative der Stadt Mailand im Rahmen der Weltausstellung 2015 mit dem Thema Ernährung zurück. Es soll Städte ermuntern, ihr Ernährungssystem unter die Lupe zu nehmen und dessen Nachhaltigkeit zu verbessern.

Worum geht es? Im Zentrum steht die Ernährungssicherheit, die gemäss der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dann gegeben ist, wenn „die Menschen jederzeit Zugang zu genügender und ausgewogener Ernährung haben, um ein aktives Leben in Gesundheit führen zu können“. Daraus leiten sich die folgenden vier bestimmenden Faktoren für Ernährungssicherheit ab:

- **Verfügbarkeit** bezieht sich auf das Angebot und umfasst die Bereiche nachhaltige Lebensmittelproduktion, Verarbeitung und Handel;
- **Zugang** bezieht sich auf die Nachfrage und auf den Aspekt, ob Lebensmittel für den einzelnen Konsumenten erhältlich bzw. bezahlbar sind;
- **Verwendung** beinhaltet Aspekte wie die Lebensmittelsicherheit oder die ernährungsphysiologische Zusammensetzung der Nahrung;
- **Stabilität** bezieht sich auf die zeitliche Dimension; Ernährungssicherheit ist nur gegeben, wenn die drei ersten Voraussetzungen permanent erfüllt sind.

In der Schweiz sind die vier Faktoren für Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung (BV) folgendermassen abgestützt:

- Art. 104 BV: Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Bevölkerung (Verfügbarkeit);
- Art. 12 und 41 BV: Recht auf Hilfe in Notlagen, soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen (Zugang auf individueller Ebene);

- Art. 118 BV: Vorschriften zum Umgang mit Lebensmitteln zum Schutz der Gesundheit (Verwendung bzw. Lebensmittelsicherheit);
- Art. 102 BV: Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in Krisensituationen (Stabilität).

In der Schweiz ist der Bund für die Ernährungssicherheit verantwortlich. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beurteilt die Ernährungssicherheit als gegeben: „Lebensmittel stehen ständig in ausreichender Menge zur Verfügung, die Lebensmittelsicherheit ist auf einem sehr hohen Niveau und die Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über genügend Kaufkraft, um die Lebensmittel auch effektiv zu kaufen. Ausdruck davon ist, dass die Schweizer Haushalte im Durchschnitt lediglich 9 Prozent des verfügbaren Einkommens für Lebensmittel einsetzen. Es wird geschätzt, dass ein Drittel der produzierten Lebensmittel als Abfall anfallen (Food Waste), rund die Hälfte davon bei den Konsumenten. In Bezug auf die Verfügbarkeit ist festzuhalten, dass die Produktion von Lebensmitteln im Inland den Hauptpfeiler der inländischen Versorgung bildet. Daneben sind die Importe der zweite Pfeiler zur Sicherstellung einer ausreichenden und ausgewogenen Versorgung der Bevölkerung. Die Inlandproduktion ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Die Schweizer Landwirtschaft produziert heute mehr Nahrungsenergie als je zuvor. Da aufgrund des Bevölkerungswachstums auch der Verbrauch zugenommen hat, lag der Selbstversorgungsgrad (Verhältnis von Inlandproduktion zu Verbrauch) in den letzten Jahren relativ konstant bei 60 Prozent. Die Tatsache, dass die Schweiz rund 40 Prozent der Lebensmittel importiert, ist nicht darauf zurückzuführen, dass die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz ausgesprochen extensiv wäre. Aufgrund der guten Produktionsbedingungen in der Schweiz (hochwertige Böden, ausreichend Niederschläge, Verfügbarkeit von Produktionsmitteln) ist das Ertragsniveau der Schweiz im internationalen Vergleich sogar relativ hoch. Hauptgrund für den hohen Importbedarf ist die hohe Bevölkerungsdichte, d. h. die im Vergleich mit der Bevölkerungszahl geringe Verfügbarkeit von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche. Die ackerfähige Fläche beträgt in der Schweiz lediglich 500 Quadratmeter pro Einwohnerin und Einwohner. Das ist nur ein Viertel des internationalen Durchschnitts. Rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche können aus topografischen oder klimatischen Gründen nur als Grünland genutzt werden. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz beim globalen Ernährungssicherheitsindex auf Rang 6.“ Lebensmittel sind dauerhaft und in ausreichender Menge verfügbar. Der Bund unterstützt die Landwirtschaft mit 3,8 Milliarden Franken pro Jahr.

Am 8. Juli 2014 hat ein Initiativkomitee, getragen vom Schweizer Bauernverband (SBV), die Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ eingereicht. Die Initiative will die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion stärken. Sie schlägt dazu die Ergänzung der Bundesverfassung um einen neuen Artikel 104a „Ernährungssicherheit“ vor, welcher Massnahmen zur Minderung des Verlusts von Kulturland und zur Umsetzung der Qualitätsstrategie fordert. Weiter soll der Bund für einen geringen administrativen Aufwand in der Landwirtschaft sorgen sowie die Rechts- und Investitionssicherheit gewährleisten.

Der Bundesrat hat sich am 29. Oktober 2014 dafür ausgesprochen, der Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ einen direkten Gegenentwurf (DGE) auf Verfassungsstufe gegenüberzustellen. In der Vernehmlassungsunterlage hat der Bundesrat die Bedeutung der Ernährungssicherheit anerkannt und festgestellt, dass diesbezüglich auch die Schweiz mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert ist. Der Bundesrat hat für die künftige Sicherstellung der Ernährungssicherheit folgende Herausforderungen identifiziert:

1. Erhaltung der landwirtschaftlich nutzbaren Böden in Qualität und Quantität sowie Verminderung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen;
2. Optimierung der Nutzung des natürlichen Produktionspotenzials durch eine standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion;
3. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft durch Kostensenkung und Generierung von Wertschöpfung am Markt;
4. Ausreichende Importe von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln durch den Zugang der Schweiz zu den internationalen Agrarmärkten und ein breit abgestütztes Portfolio von Herkunftsländern;
5. Reduktion der Ressourcenbeanspruchung durch Verminderung von Food Waste und Food Losses sowie eine ressourcenschonendere Ernährung.

Der Vorschlag des Bundesrates für eine neue Verfassungsbestimmung:

Art. 102a *Ernährungssicherheit*

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Rahmenbedingungen, welche die Nachhaltigkeit unterstützen und günstig sind für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion von Lebensmitteln;
- c. eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. den Zugang zu den internationalen Agrarmärkten;
- e. einen ressourcenschonenden Konsum von Lebensmitteln.

Die Diskussion über die Rolle der Landwirtschaft in der Schweiz wird somit ausgiebig auf der Bundesebene geführt werden.

Was die Beschaffung von Nahrungsmitteln betrifft, sind die beiden für den Erfolg entscheidenden Aufkäufer und Anbieter von Lebensmitteln in der Schweiz Coop und Migros, mit Marktanteilen von je rund 40 Prozent. Für den Erfolg der Bestrebungen nach Ernährungssicherheit ist deren Verhalten zentral.

Beide Grossverteiler stehen in Konkurrenz um die Gunst der zunehmend sensibilisierten Kundschaft und unternehmen wahrnehmbare Schritte in die von den Postulanten gewünschte Richtung.

Die eindruckliche Produktivitätssteigerung der schweizerischen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten beruht massgeblich auf der Mechanisierung der Produktionsprozesse sowie dem Einsatz von Düngemitteln und weiteren Hilfsstoffen. In der Folge hat der Energieverbrauch für die Produktion, aber auch für die Verarbeitung und die Distribution der Lebensmittel

stark zugenommen. Heute entfallen rund ein Sechstel des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie rund ein Drittel der gesamten Umweltbelastung der Schweizer Bevölkerung auf die Ernährung.

Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an und will ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen bis Mitte dieses Jahrhunderts stark reduzieren. Zur Zielerreichung kann und muss auch die Ernährung einen Betrag leisten. Mit der Bevorzugung von saisongerechten und regionalen Nahrungsmitteln, einem massvollen Konsum tierischer Produkte sowie der Vermeidung von Food Waste und Food Losses kann dabei die grösste Wirkung erzielt werden.

Aktuell fördert die Stadt Luzern ein entsprechendes Verhalten erst ansatzweise. So unterstützt und berät etwa die Stadtgärtnerei Privatpersonen bei der Realisierung von Urban-Gardening-Projekten. Das Thema Ernährung soll auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema der 2000-Watt-Gesellschaft aufgegriffen werden.

Die Postulanten nehmen sich den Stadtkanton Basel als Vorbild. Dieser beabsichtigt, sich mit der Unterzeichnung des MUFPP für eine nachhaltige Gestaltung des lokalen Ernährungssystems einzusetzen. Regierungspräsident Guy Morin will die Ernährungspolitik auf die politische Agenda setzen. Er will bestehende Projekte sammeln und Handlungspotenziale identifizieren und diskutieren. Einen konkreten Umsetzungsplan gibt es im Amt für Umwelt und Energie in Basel noch nicht. Ressourcen für Handlungen müssten erst geschaffen werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die aus dem MUFPP abzuleitenden Handlungen in der Schweiz primär eine Bundesangelegenheit darstellen und die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung beschränkt sind.

Trotzdem steht der Stadtrat den Anliegen der Postulanten grundsätzlich positiv gegenüber. Im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen ist er bereit, das Bewusstsein für eine ressourcenschonende Ernährung zu fördern und insbesondere entsprechende Aktivitäten Privater zu unterstützen. Die Unterzeichnung des „Milan Urban Food Policy Pact“ und die Erarbeitung einer nachhaltigen Ernährungsstrategie lehnt er hingegen ab.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

